

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 \mathcal{S} .

Zur Religionsphilosophie. I.

Stave, Erik, Om Källorna till 1526 års översättning af Nya testamentet.

Lobstein, P., Études christologiques: La Christologie traditionnelle et la foi protestante.

Zahn, Dr. theol. Adolf, Studien über Johannes Calvin.

Wohlstein, Josef, Dämonenbeschwörungen aus nachalmudischer Zeit.

Neelsen, Fr., Die christliche Lehre auf der Grundlage des Kleinen Katechismus Lutheri.

Wilhelm, H., Sociale Ziele. Maurice Reinhold v. Stern, ein socialdemokratischer Dichter.

Zeitschriften.
Antiquarischer Katalog.
Verschiedenes.
Personalien.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Zur Religionsphilosophie.

I.

Es war eine verletzende und ungerechte Bemerkung, als, gelegentlich einer polemischen Verhandlung mit R. Seydel, in der zweiten Auflage seiner Geschichte des Materialismus II (1875), Seite 441 Albert Lange den Wunsch äussern zu müssen meinte, dass es doch endlich auch bei den Philosophen üblich werden möchte, erst etwas ordentliches zu lernen, bevor man über die Dinge mitspräche. Ein billig Denkender wird gestehen, dass die deutsche Philosophie Vertreter genug gehabt hat, welche, durch ihre Kenntnisse hervorragend, der Spekulation einen stattlichen Unterbau mit dem Reichthum des empirischen und historischen Materials zu geben im Stande waren, mochte immerhin bei dem einen oder anderen die Lust der Konstruktion zu ungebunden mit dem Material verfahren. Dass insbesondere Seydel vorbereitet und befähigt war, in den von Lange aufgeworfenen Fragen mitzusprechen, hat er für jeden, auch für denjenigen, welcher von seinem Entwicklungsgang nichts näheres weiss, in zahlreichen Schriften bekundet; ist er von einem anderen Standpunkte aus, als der Lange's war, an die Probleme herangetreten, so ändert dies nichts an seinem Berufe, sich zu äussern. Lange's Ansicht von Philosophie überhaupt als einer dichtenden Erhebung des Geistes über das unbefriedigende Stückwerk der Erkenntnis war allerdings mithervorgerufen von Vereinseitigung der Philosophie und ist dieser zum Gericht geworden; doch mit positivem Gehalt hat er selbst die Lücken nicht zu füllen vermocht. Seydel hinwieder glaubte an die Philosophie und mühte sich redlich, sie als eine logische Verknüpfung mannichfaltiger Erfahrung, auch einer solchen Erfahrung, auf welche Lange sich nicht verstand, weiter zu führen; er hat als Abschluss seiner von religiösen Motiven vielfach durchwirkten Lebensarbeit ein beachtenswerthes Werk hinterlassen: Dr. Rudolf Seydel (a. o. Prof. der Philosophie an der Universität Leipzig), Religionsphilosophie im Umriss. Mit historisch-kritischer Einleitung über die Religionsphilosophie seit Kant. Nach des Verfassers Tod herausgeg. von Professor D. Paul Wilh. Schmiedel. Nebst einem Verzeichniss der wissenschaftl. Publikationen des Verfassers. Freiburg i. B. und Leipzig 1893, J. C. B. Mohr (XIX, 396 S. gr. 8). 11 Mk.

Den Publikationen Seydel's ist Schreiber dieses von Anfang an mit Interesse gefolgt. Waren doch einst beide, Verf. und Ref., eine zeitlang Studiengenossen in Leipzig. Miteinander haben sie Weisse's Religionsphilosophie im Winter 1854/55 gehört, in Weisse's philosophischem Seminar sassen sie als freundliche Nachbarn nebeneinander, sie trafen sich auch in Weisse's Familienkreise zu Stötteritz, wo die eingeladenen Studenten in Verkehr mit anwesenden wissenschaftlichen Notabilitäten kamen. Damals pries der Jüngling aus Sachsens Hauptstadt am meisten die wundersamen Intuitionen des süddeutschen Schelling; der Franke meinte, den norddeutschen

Kant als den obersten Lehrmeister der Philosophie feiern zu müssen. Beiden war die Philosophie nicht bloß historische Thatsache, sondern zugleich persönliches Anliegen, das sie mit allem Feuer jugendlicher Begeisterung zur Klarheit zu bringen gedachten. Der Lebensweg führte sie bald auseinander: sie haben sich seit den Leipziger Begegnungen nie wieder gesehen. Verschieden gestaltete sich auch ihre philosophische Richtung und Arbeit: Seydel pflegte — wenn Schelling'sche Distinktionen hier verwendet werden dürfen — vornehmlich die rationale Philosophie; der andere suchte die rationale Philosophie mit immer mehr positivem Gehalte zu erfüllen und in Wechselwirkung dieser Momente eine christliche Philosophie zu vermitteln.

In zwei Haupttheile gliedern sich die religionsphilosophischen Erwägungen Seydel's. Der erste dieser Haupttheile ist historisch-kritischen Inhalts. Er beschäftigt sich mit Theorien über das Wesen der Religion. Und zwar beginnt er mit Kant, da es vor dessen „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ keine Religionsphilosophie gegeben habe: von dem Königsberger Neuerer sei zum ersten male die Antwort auf die Frage nach dem inneren, psychischen Lebensgut der Sollreligion oder vollendeten Religion ertheilt worden mit einer rationalen Religionsphilosophie als besonderem Theilganzen der Philosophie. Trete bei Kant das praktisch-moralische Interesse in den Vordergrund, so mache sich in eigener Weise bei Schleiermacher das Gefühlsmoment gelten, und ogleich Fichte den wahren Religionsbegriff im Prinzip festgestellt habe als ein Leben in Gott und aus Gott, bilde doch bei Hegel die Erkenntnis das hervorragende Moment im Religionsbegriffe, und lange Zeit habe Schelling die vollendete Auswirkung der Religion auf dem Gebiete der Kunst gesucht. Ueber solche Vereinzelnungen psychischer Lebensformen hinaus hätten andere nach einer Zusammenfassung der Momente gestrebt, ein K. Chr. Fr. Krause, Baader, Rothe, Weisse. Doch die berechnete Forderung einer allgemeingiltigen logischen Gewähr zu erfüllen und den Absturz in Empirismus zu hemmen, hätten erst Pfeiderer, Biedermann und Lipsius unternommen, letzterer der schärfste philosophische Denker unter den Theologen der neuen Zeit, der theilweise hinüberleite zu jener Kantherrschaft, wie sie namentlich durch Ritschl Schule gemacht habe mit einer Theologie, die in wilder Flucht vor der Philosophie sich einem mechanistischen Naturbegriffe gefangen gebe. Dermalen sei gegenüber aller utilistischen Wendung des Religionsbegriffes die Reaktion im Sinne eines universalistischen reinen Gottwollens angezeigt, wie sie vergebens vom Pessimismus Eduard von Hartmann's mit seiner Sucht, vom Leiden und vom Dasein überhaupt zu befreien, und von der moralistischen Religionsphilosophie des Holländers Rauwenhoff unternommen worden. Am reinsten und vollständigsten scheinen Vatke und Pfeiderer in ihren umfassenden Darstellungen, mit kleineren Arbeiten A. Dorner und Pünjer dem Verf. den von ihm selbst

fortzuspinnenden Faden dargereicht zu haben: von ebendaher findet er sich kräftig unterstützt gegen zu weit gehende erkenntnistheoretische Beschränkungen, gegen eudämonistische und utilistische Ausgangspunkte und gegen die Verkennung des Idealbegriffes der Religion, die alles Thun und Treiben, alles Denken, Reden und Handeln durchgeistigen, tragen und bestimmen müsse.

Stave, Erik, *Om Källorna till 1526 ars öfversättning af Nya testamentet*. (Ueber die Quellen zur Uebersetzung des Neuen Testaments vom Jahre 1526.) Upsala 1893, Almqvist & Wiksell (IX, 228 S. gr. 8).

Es ist eine verdienstvolle Arbeit, welcher sich Erik Stave für die Theologie seines Landes unterzogen hat; sie ist auch für uns Deutsche nicht ohne ein wenigstens kirchenhistorisches Interesse. Seine Untersuchung gilt der Bibelübersetzung Neuen Testaments, welche bei der schwedischen Reformation von König Gustav Wasa 1525 begehrt, dem noch katholischen, jüngst erwählten Erzbischof Johannes Magni und den Bischöfen durch diesen befohlen, aber, weil dieselben nur zum Theil sie zu Stande brachten, auch dazu nicht geneigt waren, schliesslich von den schwedischen Reformatoren bewerkstelligt wurde und bereits 1526 in einem schönen Foliobande, ähnlich dem der ersten Auflagen des Neuen Testaments Luther's, herauskam. — Die Frage ist auch früher von schwedischen Theologen (Bergius, Anjon u. a.), aber nicht mit der hier vorliegenden Genauigkeit behandelt worden. Reuterdal hat damit, wie er selber sagt (*Svenska kyrkans historia* IV, S. 284), nur „flüchtig“ sich beschäftigt und sich den vorigen Testamentkritikern anzuschliessen für gut befunden.

E. Stave stellt in sechs Tabellen sehr sorgfältig folgende Texte nebeneinander: 1. den schwedischen Text vom Jahre 1526; 2. und 3. den griechischen und lateinischen Text nach Erasmus, und zwar nicht den von Luther bekanntlich benutzten vom Jahre 1519, sondern den von 1522, welcher höchst wahrscheinlich, wie mit Recht geltend gemacht wird, der schwedischen Uebersetzung zu Grunde lag; 4. die Vulgata; 5. Luther's Uebersetzung von 1522; 6. die dänische Uebersetzung Neuen Testaments von 1524, welche vom Römerbrief an fast sklavisch der deutschen Uebersetzung Luther's folgt, trotz ihrer Behauptung, sie sei aus dem Lateinischen geflossen, was nur von ihrem ersten Theile gilt. Daneben sind noch einige deutsche Uebersetzungen verglichen (von 1522 Halberstadt, von 1494 Lübeck und die [nach Pantzer] vor 1474). In dieser tabellarischen Uebersicht wird gezeigt an jedem Verse, welcher von den unter 3, 4 und 5 genannten Quellen der schwedische Text am nächsten kommt. Stave findet, dass die dänische Uebersetzung, von welcher Laurentius Andreae, des Königs Kanzler (und sicherlich der Hauptübersetzer) sagt, er hoffe, dass „nostram castigatorem esse“ nicht benutzt sei, die Aehnlichkeit vielmehr oft auf dieselben Quellen zurückgeführt werden müsse. Was die Uebersetzung Luther's angeht, so ist dieselbe, wie auch Stave ausführt, im allgemeinen bestimmend für die schwedische gewesen, ist aber keineswegs eine knechtische Uebertragung derselben. Das zeigt Verf. sehr richtig an Stellen des schwedischen Neuen Testaments, welche Luther unrichtig aufgefasst, welche aber Erasmus' lateinischer Text oder die Vulgata richtig übersetzt hat und an denen die schwedische Uebersetzung der richtigen gefolgt ist und umgekehrt. Um eins hervorzuheben ist z. B. Röm. 3, 28 das „alleyn“ weggeblieben trotz Luther's bekannter Erklärung: „Ich weysz wohl, dass es nicht im Griechischen stehet, es soll aber dennoch dastehen, und soll der Teuffel selbst es nicht aus kratzen“. Auch sind im Vorworte, das eine Uebersetzung Luther's ist, einige Urtheile über den Werth der Bücher, besonders Luther's scharfe Meinung über den Jakobusbrief, ausgelassen.

Wer die Uebersetzung vorgenommen hat, wird auch hier nicht entschieden. In der Frage, ob es ein oder mehrere Uebersetzer gewesen sind (man hat schon darum, dass dies Neue Testament im ersten Jahre hergestellt worden ist, angenommen, dass es mehrere gewesen sein werden, wahrscheinlich Laurentius Andreae und die beiden Brüder Olaus und Laurentius Petri, von denen der erste Luther's Schüler war), neigt sich der Verf. auch aus inneren Gründen mehr der An-

sicht zu, dass mehrere daran gearbeitet haben. E. Stave gelangt im einzelnen zu anderen Resultaten als die, die sich früher mit dieser Frage beschäftigt haben, und hat seine Ansicht durch seine sorgsame Untersuchung eingehend begründet.

L.

D. K.

Lobstein, P. (professeur à la Faculté de théol. de Strasbourg), *Études christologiques: La Christologie traditionnelle et la foi protestante*. Paris 1894, Fischbacher (53 p. 8). 80 Pf.

Das dem Lausanner Theologieprofessor J. F. Astié gewidmete Büchlein ist im Dienste der Ritschlianisierungsbestrebungen geschrieben, womit der Verf. seit einer Reihe von Jahren die reformirten Theologen Frankreichs und der französischen Schweiz bearbeitet. Es tritt einer vorjährigen Publikation des waadtländischen Pastors Chapuis von gleicher Tendenz ergänzend zur Seite. Die nämliche „*Transformation du dogme christologique au sein de la théologie moderne*“, welcher der Chapuis'sche Vortrag (Lausanne 1893) galt, bildet das Thema, worüber der Strassburger Professor nicht ohne dialektische Kunst und Stilgewandtheit sich auslässt. „Transformirt“ werden muss die herkömmliche Christologie der Kirche. Entsprechend der Umgestaltung der Begriffe des Glaubens und des Heils durch die evangelischen Reformatoren gilt es jetzt auch das Dogma von Christo umzugestalten. Eins zieht das andere nothwendig nach sich: hat der Protestantismus des 16. Jahrhunderts den altüberlieferten „griechischen Dogmen“ (doctrines grecques) von Gott und vom Heil eine tiefgreifende Umformung angedeihen lassen, sodass zwischen seinem und dem altkirchlichen Gottes- und Heilsbegriffe eine weite Kluft befestigt erscheint, so muss auch der die Christologie betreffende Schritt, der sich hiernach als nothwendig ergibt, gethan werden. „La différence qui règne entre les deux théologies et les deux sotériologies, entraîne nécessairement une différence correspondante entre les deux christologies“ (p. 31). Zwischen der metaphysischen Christuslehre des Athanasianum, welche die Reformatoren noch festhalten zu müssen meinten, und zwischen der durchaus soteriologisch bedingten eines konsequent aus- und durchgebildeten Protestantismus liegt ein Abgrund (p. 52). — Gegen den Einwurf, diese Forderung einer Modernisirung des Christusbegriffes, d. h. einer Substitution des Glaubens an den vergotteten Menschen Jesus für den Glauben an den menschengewordenen ewigen Gottessohn, sei das Postulat nur einer besonderen Schule, entbehre also ausreichender wissenschaftlicher Begründung, verwahrt der Verf. sich mit Lebhaftigkeit. „La théologie dite nouvelle, qui fait la guerre à l'hétérodoxie mythologique de la Kénose non moins qu'à la métaphysique orthodoxe des anciens conciles, „la théologie de la conscience“, n'est pas un mouvement accidentel, caprice individuel d'un docteur ou mode passagère d'une école: elle est le produit naturel et nécessaire de l'évolution scientifique issue du principe religieux de la Réforme. Elle est l'application fidèle et conséquente d'un programme, dont les lignes maîtresses ont été tracées par Luther et Calvin“ etc. (p. 53). Man sieht, der Verf. redet eine auf- und eindringliche Sprache. Dem strengen „*Quicumque vult salvus esse*“ der altgläubigen Formel stellt er ein nicht minder unbedingtes „*Quicumque vult sanus (sana mente) esse*“ im Dienste seiner neugläubigen Reformtheologie entgegen. Die Werbung fürs Ritsch'sche Lager ertönt laut und deutlich genug. Wird Frankreichs altgläubige evangelische Theologie ihr folgen? †.

Zahn, Dr. theol. Adolf, *Studien über Johannes Calvin*.

Die Urtheile katholischer und protestantischer Historiker im 19. Jahrhundert über den Reformator. Gütersloh 1894, Bertelsmann (VI, 119 S. gr. 8). 1. 60.

„Ein nützlicher Beitrag zu einem Leben Calvin's war einst mein Wunsch; es sind nur Brocken davon, die ich hier biete“, schliesst Zahn's originelle Vorrede. Und er hat Recht, für jeden künftigen Calvinbiographen wird diese Zusammenstellung von Urtheilen von neueren Historikern, besonders auch die bibliographischen Angaben S. 112–117, als Vorarbeit einen Werth haben. Ebenso wird es willkommen sein, diese Urtheile von einem echten Calvinisten, der mit seiner Anschauung in

der Hauptstadt Schwabens, wie in der evangelischen Christenheit, fast wie ein Einsiedler dasteht, geprüft zu sehen. Denn Plato hat Recht, ohne Eros gibt es kein richtiges Erkennen. Und an Eros fehlt es Zahn bei aller Schneidigkeit seiner Urtheile nicht. Mitten in einer Zeit der Vermittelungen und Zugeständnisse steht er unbeugsam und stahlhart da, wie sein Meister, und hat den Muth, lieber Hammer als Ambos zu sein. Man kann ihm darum auch nicht grollen, wenn er öfters eine volle Schale seines Zornes über Männer wie von der Linde mit seiner verblüffenden Darstellung Calvin's oder über die Schweizer Theologen, darunter sogar auch Oettli, Orelli, Schlatter, ausgiesst. Wasser aus einer Urgebirgsquelle hat seinen eigenen Reiz. Vielfach hat Zahn auch mit seinen Bedenken Recht. Ganz mit Recht macht er z. B. auf die Nothwendigkeit aufmerksam, Calvin's eigene Werke, vor allem seine Predigten, für seine Biographie zu verwerthen. Wieder lässt sich nicht leugnen, was Zahn besonders gegen Kampschulte geltend macht, dass die Rathsprotokolle von Genf eben auch die Parteifarbe an sich tragen. Wenn Zahn sich in erster Linie gegen die altkatholischen Darsteller von Calvin's Leben, Kampschulte und Cornelius, wendet, so muss man zugestehen, dass bei Altkatholiken, selbst bei dem trefflichen A. von Druffel in seiner reichhaltigen Sammlung von Akten und Briefen, welche für die zweite Periode der Reformationszeit von unschätzbarem Werthe bleibt, sich öfters ein tieferes Verständniss für das eigentliche punctum saliens der Reformationszeit vermissen lässt.

Aber der letzte Eindruck, welchen der Leser von der Schrift Zahn's empfängt, ist ein elegischer. Er steht da, wie Cassandra auf den Trümmern Iliums, wie Scipio auf den Trümmern Karthagos, und klagt: „Der reine und echte Calvinismus ist selten geworden und die Länder desselben sind schwach gegen Unglauben und Rom“ (S. IV). Die Liebe aber πάντα ἐλπίζει, πάντα ὑπομένει. Denn die Stimme des Herrn gehet über den Wassern (Ps. 29, 3).

Nabern.

G. Bossert.

Wohlstein, Josef (Rabbiner Dr.), *Dämonenbeschwörungen aus nachtalmudischer Zeit*, inschriftlich auf Thongefässen des Königl. Museums in Berlin. Herausgegeben, übersetzt und erklärt. Berlin 1894, Emil Felber (59 S. 8).

Dieser Separatabzug aus der „Zeitschrift für Assyriologie“, Bd. VIII und IX, enthält den Versuch eines Nichtassyriologen, die aramäischen Beschwörungsformeln auf Thongefässen des Berliner Museums zu erklären. Es ist zu bedauern, dass nicht ein Kenner des assyrischen und mandäischen Beschwörungswesens die Arbeit übernommen hat. Bei Knut L. Tallqvist in „Die assyrische Beschwörungsserie Maqlû“ (1895) ist manches Verwandte zu finden. Dort sieht man auch, dass Wasser bei den Beschwörungen eine grosse Rolle spielte. Das über die Hände fließende Wasser nimmt allen bösen Zauber mit fort. Gelegentlich wird empfohlen, die Beschwörungsformel in das Waschgefäss hineinzurufen. Damit dürfte der von Wohlstein nicht erkannte Zweck der Schalen erklärt sein. Die von ihm versuchte Datirung der Schalen aus nachtalmudischer Zeit ist ja möglicherweise richtig. Aber die von ihm dafür angeführten Beweise sind unzureichend. Dass die spärlichen talmudischen Notizen über Beschwörungen uns ein allseitiges Bild der hierhin gehörenden jüdischen Bräuche gäben, ist doch nicht anzunehmen. Aufrufung der Engel zum Kampf gegen Dämonen kann auch in talmudischer Zeit bei den Juden vorgekommen sein, obwol der Talmud nichts davon weiss. Die noch jetzt bei jüdischen Wöchnerinnen benutzten abergläubischen Schutzschriften, und die am Sabbatchluss übliche Dämonenbeschwörung haben auch Engelanrufungen, von denen die offizielle jüdische Literatur nichts sagt.

Leipzig.

G. Dalman.

Neelsen, Fr. (Probst a. D., Hauptpastor emer.), *Die christliche Lehre auf der Grundlage des Kleinen Katechismus Lutheri*. In der Konfirmandenvorbereitung vorgetragen. Kiel 1893, H. Eckardt (VIII, 94 S. gr. 8). 1 Mk.

Für die Leser, an die der Verf. erst in zweiter Linie denkt, nämlich „konfirmirte Christen, die in dem, was sie gelernt haben und ihnen ver-

traut ist, gerne bleiben wollen“, dürfte sich nach Ansicht des Ref. das Büchlein ganz besonders eignen. Es bietet in schlichter, überaus klarer und herzlicher Sprache nach einleitenden Bemerkungen über Konfirmation, Bibel und Katechismus, unter den beiden Haupttheilen Gesetz und Evangelium eine Auslegung des ganzen Katechismus mit Ausnahme der Einzelerklärung der Gebote, auf deren Durchnahme aber der Verf. S. 14 ebenso wie auf die nöthigen Ausführungen über die Einrichtung des christlichen Gotteshauses, wie auch über Gestaltung und Ordnung, Bestandtheile und Abfolge des christlichen Gottesdienstes S. 53 ausdrücklich aufmerksam macht. Bei der Auslegung wandelt der Verf. durchaus in den überlieferten Bahnen, theilweise unter bedenkllicher Hereinnahme rein lehrhafter Begriffe (vgl. z. B. die deutschen Wendungen für die Ausdrücke de tertio usu legis S. 17, fides quae creditur und quae creditur S. 26). Zu tadeln sind Willkürlichkeiten und Spielereien in der Auslegung, wie sie sich S. 33 (darunter auch das längst abgethane „abspannen“) und S. 69 finden. A.

Wilhelmi, H. (Domprediger in Güstrow), *Soziale Ziele* (26 S. 8 [30 Pf.]); Maurice Reinhold v. Stern, *ein socialdemokratischer Dichter* (39 S. 8 [30 Pf.]). Gütersloh 1891, Bertelsmann.

Zwei Sonderdrucke aus Schäfer's „Monatsschrift für Innere Mission“. Die Ausführungen Wilhelmi's, hervorgegangen aus einer warmen Liebe für das Volk, lehnen sich unter Wahrung selbständiger Erwägung vielfach an Pfarrer Naumann's „Programm“ vom Berliner evangelisch-sozialen Kongress an. Er theilt nicht das optimistische Vertrauen zur Sozialdemokratie, das viele der „sozialen“ Pastoren charakterisirt, aber er sieht doch in der Sozialdemokratie eine „zwar wirre, aber nicht schlechtweg unfruchtbare geistige Schichtung“. Aber auch er überschätzt das „ideale Element“ der Sozialdemokratie, die doch in ihren Blättern sogar die „bürgerlichen Tugenden“ in den Schmutz zieht. — Für die Bejahung der Frage, ob Christenthum und Sozialdemokratie sich vertragen, führt Domprediger Wilhelmi unseres Erachtens nicht mit vollem Recht den Dichter M. E. v. Stern ins Feld, dessen jüngere Lyrik in der That die Herzen mächtig bewegen muss. Dieser „Sozialist aus voller Ueberzeugung“, der sich früher in schauerlichen Liedern zum Atheismus und Materialismus bekannte, hat „auf dem Wege nach Damaskus“ den Herrn gefunden, der allein die Quelle der Kraft zur Erneuerung der Welt sei. Das besingt er mit Begeisterung. Freilich ein „Katechismusexamen“ dürfte man nicht mit ihm anstellen — das verbittet sich auch sein Lobredner aufs strengste! Der Dichter v. Stern hat seinen früheren Anarchismus energisch abgesagt. Ob er mit seiner brennenden Christusliebe vielleicht auch auf dem Heimweg aus dem Wirrwarr der Sozialdemokratie sich befindet? Uns wundert, dass die „Partei“ ihn noch nicht gemassregelt hat. Singer und Liebknecht werden Stern's Lieder kaum auf ihre Salontische legen! A. J.

Zeitschriften.

- Archiv für katholisches Kirchenrecht.** N. F., 67. Bd., 1. Heft: H. Singer, Beiträge zur Würdigung der Dekretistenliteratur II. Die Abänderung des serbischen Gesetzes vom 27. Sept. 1890 betr. die kirchlichen Behörden durch den Ukas vom 1. Juni 1894. Chr. Lingen, Ueber kirchliches Gewohnheitsrecht mit besonderer Berücksichtigung eines Artikels von Prof. Dr. Wurm und im Archiv über die Bulle Aeterni patris filius und den staatlichen Einfluss auf die Papstwahlen. Arndt, Die Suspension „ex informata conscientia“. Geigel, Aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Strafsachen 1893/94. Henner, Zur Geschichte der Rota Romana. Die Belastung der Realsteuern mit Kirchensteuerzuschlägen in Preussen. Acta s. Sedis. 1. Decr. s. Congr. Inquis. d. 27. Julii 1892 de crematione demortuorum 2. S. C. Epp. et Reg. d. 15. Dec. 1893 de dimissione professorum votorum simplicium.
- Beweis, Der, des Glaubens.** Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. 16. Band. Der ganzen Reihe XXXI. Band. März 1895: J. Claassen, Die Pflanze im Sinnbilde. A. Freybe, Der deutsche Volksaberglaube und seine pastorale Behandlung (Forts.). Miscellen.
- Comenius-Blätter für Volkserziehung.** 3. Jahrg., Januar-Februar: Ziele und Aufgaben. A. Hackenberg, Friedrich Wilhelm Dörfeld zum Gedächtniss. Eines Schulmeisters Testament. O. A. Ellissen, Unterricht in der Bürgerkunde.
- Missionszeitschrift, Allgemeine.** 22. Jahrg., 3. Heft, März 1895: C. Paul, In den Fusstapfen Allen Gardiner's (Schl.). F. H. Krüger, Die Mission der freien Kirchen der romanischen Schweiz in Südafrika. Henry H. Jessup, Amerikanische Missionen im türkischen Reiche. Aus einem englischen Blaubuche. Gemischte Zeitung. Beiblatt Nr. 2.
- Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.** 4. Bd., 1. u. 2. Heft: L. Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts. 1. Th. F. W. E. Roth, Johann Heinrich Alstedt (1588–1638). Sein Leben und seine Schriften. R. Wolkan, Die Literatur der letzten fünfzig Jahre über die Geschichte der böhmischen Brüder.
- Monatsschrift, Allgemeine konservative, für das christliche Deutschland.** Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 52. Jahrg., März 1895: H. v. Struve, Ein Lebensbild. Erinnerungen aus dem

Leben eines Zweiundachtzigjährigen in der alten und neuen Welt. H. v. Schreibershofen, Babette Huber, die letzte Protestantin im Taufferthal. P. Bartels, Titelwesen und Anrede in Deutschland. J. Pentzlin, Marcella, ein Roman von Mrs. Humphry Ward. W. Berdrow, Die Aera des Kartells. Eine wirtschaftliche Studie. Monatsschau. Freybe, Deutsche Sprüche vom Gebet.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 39. Jahrg., 6. Heft. (N.F. 3. Jahrg.), März 1895: J. Theodor, Der Midrasch Bereschit rabba (Forts.). W. Bacher, Noch einmal das räthselhafte Wort in Saadja's Agrôn. Samuel Poznanski, Isak b. Eleasar Halevi's Einleitung zu seinem *שער ירי*. J. Bassfreund, Hebräische Handschriften-Fragmente in der Stadtbibliothek zu Trier. N. Samter, Johann Peter Spaeth (Moses Germanus), der Proselyt. Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert (Schl.).

Monatsschrift, Kirchliche. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 14. Jahrg. 6. Heft: Ecke, Zur alttestamentlichen Kritik mit besonderer Berücksichtigung der Patriarchengeschichte. G. Knuth, Die Entwicklung des Beichtwesens, besonders in der evangelischen Kirche. Das Leben Jesu im Unterricht der höheren Schulen. Monatsumschau.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. 8. Jahrg.: Grisar, Kreuz und Kreuzigung auf der alchristlichen Thüre von S. Sabina in Rom. J. Kulakowski, Eine alchristliche Grabkammer in Kertsch aus dem Jahre 491. Schaefer, Die Akten der Heiligen Nereus und Achilleus. Wilpert, Wichtige Funde in der „Capella greca“. H. Otte und E. aus'm Weerth, Zwei frühmittelalterliche Windrosen. de Rossi, Due vergini martiri storiche effigiate in forma di oranti in un epitaffio di Terni. Maruch, Ritrovamento di una importante iscrizione onoraria. Bonavenia, Un cenno sulle recenti scoperte fatte nel cimitero di S. Ermete ai Parioli. Das Mora-Spiel auf den Darstellungen der Verloosung des Kleides Christi. Die Bluttaufe (?) auf einer alchristlichen Inschrift. Christliche Alterthümer in Regensburg. Die Inschrift des Abercius. Kirsch, Inschrift vom S. Eucharius-Coemeterium in Trier. Eine monumentale metrische Martyrer-Inschrift. Ausgrabungen in S. Sebastiano. C. M. Kaufmann, Ein alchristliches Palliolum des kgl. Museums zu Berlin. Eubel, Zum päpstlichen Reservations- und Provisionswesen. Pieper, Ein unedirtes Stück aus dem Tagebuche Burchard's. Schmitz, Die Quellen zur Geschichte des Konzils von Cividale 1409. Finke, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im 13. und 14. Jahrhundert. Miltenberger, Versuch einer Neuordnung der päpstlichen Kammer in den ersten Regierungsjahren Martin's V. Schmitz, Die libri formatum der Camera Apostolica. Eheses, Eine Denkschrift aus dem Jahre 1530 über Berufung eines allgemeinen Konzils. Eubel, Zur Geschichte des grossen abendländischen Schismas. Miltenberger, Zur Geschichte der lateinischen Kirche im Orient im 15. Jahrhundert. Schmitz, Zu Dietrich von Nieheim. Eubel, Series Vicariorum Urbis von 1200—1558. Baumgarten, Belegstelle über das alte päpstliche Archiv. Schmitz, Zu Matthaeus von Krakau. Miltenberger, Abschwörungen von Schisma und Häresie in der apostolischen Kammer.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 20. Jahrg., 3. Heft, März 1895: M. Herold, Abel's Antrag zur württembergischen Landessynode, das Organistenamt betreffend (Schl.). J. G. Herzog, Ueber Choralgesang und Choralspiel im Gottesdienst. Musikbeigaben.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. 2. Heft: A. Lehmkühl, Darwinistische Staatslehre. A. Baumgartner, Der soziale Niedergang Deutschlands im ersten Jahrhundert der Glaubens-trennung. J. G. Hagen, Was haben Kepler und Tycho Brahe vom Stern der Weisen gehalten? V. Cathrein, Thierschutz und Humanität. H. Pesch, Die katholische Kirche in ihrem Verhältnis zur Kultur und Zivilisation (Schl.). J. Spillmann, Federzeichnung eines Nichtkatholiken über das katholische Leben in Hildesheim unmittelbar vor der Glaubensspaltung.

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. 6. Jahrg., 2. Heft, Januar 1895: Haussleiter, Der Weg zur Wahrheit. Ein biblischer Vortrag nach dem Johannevangelium. P. Rumppe, Ueber die Seelsorge, welche die höhere Schule, bezw. der Religionslehrer derselben an den Schülern zu üben hat. A. Kurz, Die evangelischen Religionsbücher der unteren Klassen und die neuen preussischen Lehrpläne. Löschnhorn, Ist die revidirte Bibel allgemein in kirchlichen und Schulgebrauch zu nehmen? G. Zart, Psalm 90. Ders., Erläuterungen zu der Rede Jehovah's im Buche Hiob, Kap. 38 und 39. Veranschaulichung des Kirchenjahres. W. Hollenberg, Bemerkungen zu S. 217, 5. Jahrg. F. Fauth und J. Köster, Die Preussische Generalsynode von 1894 und der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen. K. Jonas, Bericht über die dritte Versammlung evangelischer Religionslehrer an höheren Lehranstalten der Provinz Posen. Spannuth und Kuthmann, Versammlung der Religionslehrer an den höheren Schulen Schleswig-Holsteins zu Neumünster am 24. November 1894. Mittheilung betreffend die Bremer Schulbibel.

Zeitschrift, Kirchliche. 19. Bd., 1. Heft, 1895: S. Fritschel, Auch ein Zeichen der Zeit. M. Reu, Die rechte Einleitung in den Katechismusunterricht. Die neue evangelische Gemeinschaft.

Antiquarische Kataloge.

Joh. Phil. Raw (J. Braun) in Nürnberg. Nr. 1: Theologie (1467 Nrn. 8).

Verschiedenes. Prof. D. R. Seeberg in Erlangen giebt ein Lehrbuch der Dogmengeschichte heraus, dessen erste Hälfte: „Die Dogmengeschichte der alten Kirche“ zu Ostern in der Stärke von ca. 20 Bogen bei A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) in Leipzig erscheinen wird. Der Preis wird ca. 5 Mk. betragen. Die zweite Hälfte des Werkes wird im nächsten Herbst nachfolgen. — Ende 1894 erschien in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ ein Aufsatz von Geh.-R. Prof. D. Köhler in Erlangen mit der Aufschrift „Zur Kritik des Alten Testaments“, welcher in der bayerischen Landeskirche und weiterhin grosses Befremden hervorgerufen und dem Verfasser auch öffentliche Angriffe zugezogen hat. Da Prof. Köhler in verschiedenen Punkten glaubte missverstanden zu sein, veranlasste er einen Sonderabdruck des Artikels, welchem er ein ausführliches Nachwort zur Begründung seiner Behauptungen beifügte. Die Broschüre ist unter dem Titel: „Ueber Berechtigung der Kritik des Alten Testaments“, 4 1/2 Bogen stark, bei A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) in Leipzig erschienen. Der Preis beträgt 1 Mk. — Im gleichen Verlage wird demnächst eine Schrift von Prof. D. M. Kähler in Halle: „Unser Streit um die Bibel Vorläufiges zur Verständigung und Beruhigung“, in dem Umfange von etwa fünf Bogen veröffentlicht werden. Die Schrift ist speziell auch für Laien bestimmt; der Inhalt setzt sich zusammen aus folgenden Kapiteln: „An und für wen schreibe ich?“ „Worüber streiten wir?“ „Mit wem streiten wir?“ „Wofür streiten wir?“ „Wofür streiten wir nicht?“ „Wogegen streiten wir?“ „Wogegen streiten wir nicht?“ „Weshalb streiten wir?“ „Wie streiten wir?“ — Derselbe Verlag bringt in den nächsten Tagen ein grösseres Werk von Prof. Dr. Rabus in Erlangen zur Erscheinung: „Logik und System der Wissenschaften“. Das Werk soll etwa 20 Bogen umfassen und auf 5 Mk. zu stehen kommen. — Dr. L. Strümpell, Prof. a. d. Univ. zu Leipzig, setzt die Herausgabe seiner kleineren allgemein verständlich geschriebenen Abhandlungen im Verlag von A. Deichert's Nachf. fort. Den im vorigen Jahre veröffentlichten pädagogischen Abhandlungen folgen jetzt Abhandlungen aus dem Gebiete der Ethik, der Staatswissenschaft, der Aesthetik und der Theologie. Die einzelnen Hefte enthalten: 1. Heft: Die sittliche Weltanschauung des Spinoza etc. etc.; 2. Heft: Uebersicht und Beurtheilung der hauptsächlichsten Begründungsweisen der Ethik etc.; 3. Heft: Die sittlichen Ideen; 4. Heft: Das Ideal der Tugend und die Pflichterfüllung etc.; 5. Heft: Die moralischen Grundlagen des öffentlichen Verkehrs etc.; 6. Heft: Die falsche Verbindung zwischen Philosophie, Theologie und Kirche etc. Alle sechs Hefte, welche auch einzeln zu beziehen sind, kosten zusammen 4 Mk. — Soeben ist eine neue Arbeit über Athanasius im Verlag von Gustav Fock in Leipzig erschienen: „Die Lehre des heil. Athanasius des Grossen“ dargestellt von Lic. Dr. F. Lauchert (XVI, 200 S. 8.) 4 Mk. — Die Verlagsabhandlung des „Hinkenden Boten“, Moritz Schauenburg in Lahr, hat für die beste Volkserzählung im Umfang von sechs bis neun Kalenderseiten (7—10,000 Worte), die ihr bis zum 1. Oktober 1895 eingesandt wird, einen Preis von 1000 Mk. ausgesetzt. Die Einreichung hat auf die bei Preisausschreiben übliche Weise (Motto, verschlossenes Kouvert mit Adresse) zu geschehen. Die Entscheidung erfolgt am 1. Januar 1896.

Personalien.

Der bisherige ordentliche Prof. D. Samuel Oetli zu Bern ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Auf den Lehrstuhl für systematische Theologie in Göttingen ist Prof. Dr. Max Reischle in Giessen an Stelle des nach Tübingen berufenen Prof. Häring berufen worden. Er hat den Ruf angenommen.

Der Privatdozent der Philosophie Dr. Ludwig Busse in Marburg wurde zum Professor ernannt. Dr. Busse war bereits sechs Jahre als Professor an der Universität zu Tokio thätig und hat in Japan eine gründliche Kenntniss der dortigen ethischen und religiösen Bewegungen sich erworben.

Am 4. März † in Berlin Dr. Georg v. Gizycki, ausserordentlicher Professor der Ethik an der Berliner Universität und Mitbegründer der „Gesellschaft für ethische Kultur“. Er war am 14. April 1851 geboren.

Am 11. März † in Strassburg der Senior der evangelisch-theologischen Fakultät, Prof. D. Karl Schmidt im Alter von mehr als 82 Jahren, nachdem er schon seit 17 Jahren seine Vorlesungen eingestellt hatte. Im Jahre 1812 in Strassburg geboren, hat er von 1840 ab der früheren Faculté de théologie als Professor angehört, bis zu deren Aufhebung. Nach einigem Zögern entschloss er sich, auch in den Lehrkörper der neuen Strassburger Universität einzutreten, und wurde im Frühjahr 1872 zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte ernannt. Mit einigen Unterbrechungen las er dann bis zum Herbst 1877, wo er, 65 Jahre alt, die ihm gesetzlich zustehende Emeritierung beantragte. Seine wichtigste wissenschaftliche Thätigkeit liegt auf dem Gebiete der elsässischen Kirchengeschichte, namentlich der reformatorischen Bewegungen des Elsasses im 15. und 16. Jahrhundert. Verdienste hat er sich daneben auch erworben durch Studien zur Geschichte der mittelalterlichen christlichen Kunst und durch Forschungen zur Geschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Mit einigen bibliographischen Studien zur Geschichte der frühesten Anfänge der Buchdruckerkunst im Elsass, speziell in Strassburg, hat der Verstorbenen in Fachkreisen viel Widerspruch gefunden. Die französische Regierung hat ihn in den 60er Jahren durch Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion ausgezeichnet. Mit Altdeutschen hat Prof. Schmidt unseres Wissens so gut wie gar keine Fühlung gehabt, weder zur Zeit, da er noch als akademischer Lehrer thätig war, noch später, da er sich ausschliesslich seinen literarischen Arbeiten widmete.